

Naturschutz im Landkreis Berchtesgadener Land

Von *Peter Wörnle* und *Hartwig Böhmer*

Der neue Landkreis Berchtesgadener Land setzt sich zusammen aus den ehemaligen Landkreisen Laufen und Berchtesgaden sowie der Kreisstadt Bad Reichenhall.

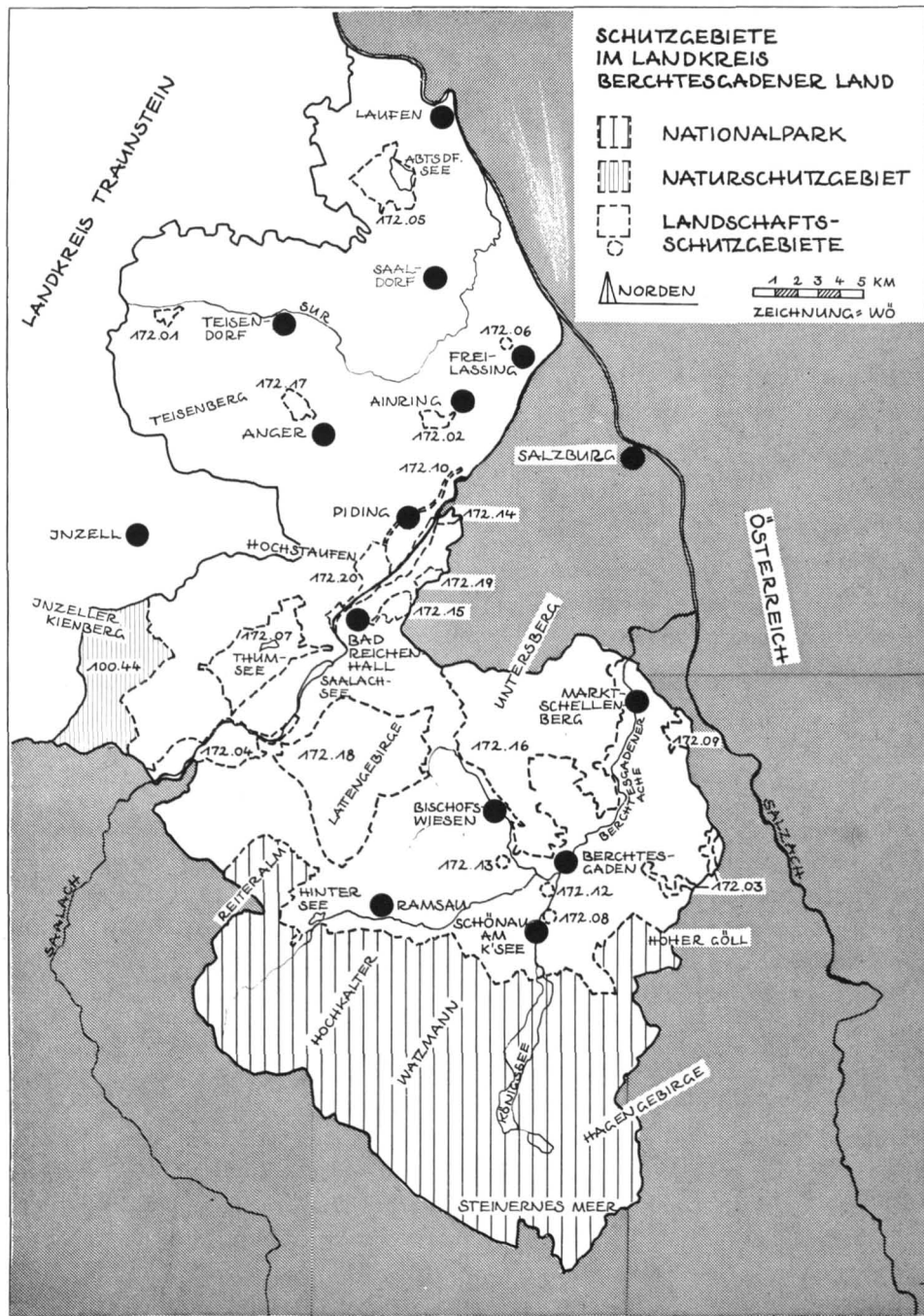
Geographisch läßt sich der Landkreis in das nördlich gelegene voralpine Salzach-Hügelland mit der geringen Meereshöhe von 390 m bei Laufen und den Südtail mit den mittleren bis hohen Bergen, die am Watzmann 2713 m erreichen, aufteilen.

Durch Klima und geologischen Untergrund bedingt würden von Natur aus im Alpenvorland Laubmischwälder dominieren, die mit zunehmender Höhe im Süden über den Bergmischwald und subalpine Nadelwälder in die alpine Vegetationsstufe übergehen.

Im wesentlichen hat sich menschliches Wirtschaften dort vollzogen, wo von Natur aus Wald möglich ist. Hier finden sich auch alle Erscheinungen einer unterschiedlich belasteten und z. T. stark veränderten Landschaft. Weniger problematisch sind dagegen die Verhältnisse in der über dem Wald liegenden Höhenstufe.

Naturschutzbestrebnngen sind im Landkreis schon ziemlich alt. Insbesondere in den um den Königssee liegenden Landschaftsteilen reichen diese bis an den Anfang unseres Jahrhunderts zurück. Einen Höhepunkt erreichten sie im August 1978, als der Nationalpark Berchtesgaden Rechtskraft erhielt. Daneben liegen im Landkreis ein Teil des Naturschutzgebietes Chiemgauer Alpen, 19 Landschaftsschutzgebiete, die sich im Südtail konzentrieren, und 67 Naturdenkmäler.

Mit der regionalen Landschaftsrahmenplanung und der Biotopkartierung begann ein neues Kapitel der Naturschutzarbeit. Wenn auch davon bisher keine umfassenden Ergebnisse veröffentlicht vorliegen, so läßt sich doch absehen, daß nach der weitgehenden Erfassung schutzwürdiger Biotope in Zukunft die Palette der verschiedenen Schutzgebietskategorien breiter und v.a. in ihrer Qualität verbessert werden wird. Auf der Basis von Landschafts- und Gestaltungsplänen werden die vorhandenen Schäden in der Landschaft verstärkt landschaftspflegerisch saniert werden müssen. Nicht zu vergessen sind auch bereits in den letzten Jahren angelaufene Maßnahmen des Artenschutzes für Amphibien.



1. Regionale Verhältnisse

Im Zuge der Landkreisreform 1972 wurde aus den ehemaligen Landkreisen Laufen und Berchtesgaden sowie der früher kreisfreien Stadt Bad Reichenhall der neue Landkreis Berchtesgadener Land gebildet.

Aus der geographischen Lage im Südosten der Bundesrepublik Deutschland und der von Nord nach Süd gestreckten Gestalt (Längenausdehnung rd. 56 km, Breite rd. 30 km), die nach Österreich hineinragt, ergibt sich im Osten, Süden und Südwesten die gemeinsame Grenze mit Österreich, d. h. dem Bundesland Salzburg.

Bei einer Flächenausdehnung von etwa 840 qkm besitzt der mittelgroße Landkreis einen Anteil von gut 45 % ausmärkischer Flächen. Dazu gehört auch der Nationalpark, der sich vollständig in Staatsbesitz befindet, und die Mehrzahl der übrigen Schutzgebiete.

Nach den neuesten, im Juni 1978 erhobenen Zahlen leben im Kreis 89.910 Einwohner. Das ergibt eine Einwohnerdichte von 105 pro qkm, was unter dem bayerischen Durchschnitt von 154 Einwohner pro qkm liegt. Geht man allerdings von den potentiell besiedelbaren Flächen im Tal aus, so ergeben sich andere Werte, die eine Vorstellung von der Siedlungsverdichtung geben. Beispielsweise läge dann die Einwohnerdichte im Durchschnitt der südlich gelegenen Gemeinden Berchtesgaden, Bischofswiesen, Marktschellenberg, Ramsau und Schönau am Königssee bei fast 540 pro qkm; einer Zahl, die in der Literatur für verstädterte Zonen angegeben wird.

Dieser kurze Hinweis führt bereits hin auf die starke Differenzierung innerhalb des Landkreises, die sich aus dem unterschiedlichen Naturpotential und damit zwangsläufig auch der unterschiedlichen Nutzbarkeit für die Bewohner ergibt. Ein umgekehrtes Abbild des Nutzungseinflusses auf die Landschaft stellen wiederum die flächenhaften Schutzgebiete dar, die sich im Südteil konzentrieren, wo die Landnutzung besonders erschwert ist.

2. Naturräume

Der Landkreis hat im Norden Anteil am Naturraum Salzach-Hügelland. Südlich anschließend schiebt sich von Westen her keilförmig die naturräumliche Einheit Chiemgauer Alpen bis in den Bereich des mittleren Landkreises vor, während der südliche Landkreis vorwiegend dem Naturraum Berchtesgadener Alpen angehört.

Das **Salzach-Hügelland** umfaßt insbesondere das Moränengebiet des würmeiszeitlichen Salzachgletschers sowie dessen Stammbecken, das sich etwa von Salzburg bis Laufen erstreckt. Heutzutage wird es durch Saalach und Salzach nach Norden hin entwässert, wobei die späteiszeitlichen Seetone zu Terrassen, wie beispielsweise der Freilassinger Hochterrasse, zerschnitten wurden. Die westlich anschließende Grundmoränenlandschaft prägen nach Nordwest streichende Drumlinkuppen. Meist sind sie mit Fichten-Tannen-Buchen-Wäldern bestanden, in Südlagen häufig auch mit Stieleichen. Zwischen die Kuppen ist eine Vielzahl kleiner, häufig auch vermoorter Mulden eingeschoben. Bemerkenswert ist die gegenüber dem übrigen Voralpenland und insbesondere auch gegenüber dem restlichen Landkreis geringe Seehöhe bei Laufen mit 390 m. Dies bringt eine gewisse klimatische Begünstigung mit sich — so beginnt hier die Apfelblüte nicht selten bis zu zwei Wochen vor

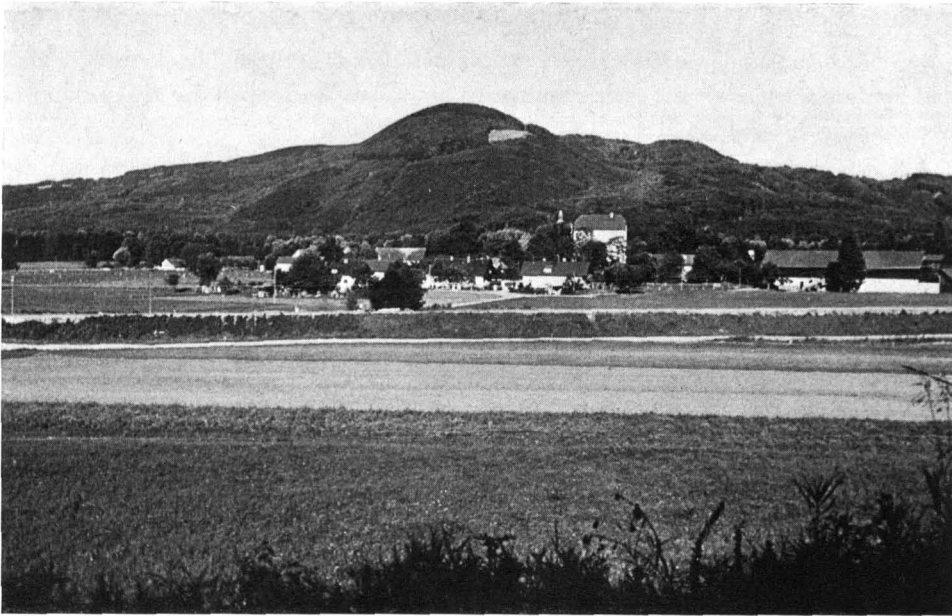


Abb. 1 Hügellandschaft im Norden des Landkreises. Der größere Teil dieses Gebietes wird als Grünland oder als Acker genutzt. (Foto: Böhmer)

vergleichbaren Gebieten. Die jährlichen Niederschlagsmengen steigen von ca. 1100 mm in Laufen bis auf 1500 mm im Stau der Alpen bei Oberteisendorf an.

Der Naturraum **Chiemgauer Alpen** umfaßt die hier weit nach Norden ausgreifende Flyschzone, die im Högl, 827 m üNN, und dem Teisenberg, 1333 m üNN, ihre markantesten Vertreter besitzt. Dazu kommen die, zu schroffen Kammgebirgen, z. B. Hochstaufen mit 1771 m üNN, aufgefalteten, triassischen Ablagerungen aus Wettersteinkalk, welche zusammen mit den südlich vorgelagerten Bergzügen aus Hauptdolomit, wie dem Gerbersberg mit 1036 m üNN, der Tirolischen Einheit Nord angehören. Dagegen ist der aus Ramsaudolomit und Dachsteinkalk aufgebaute Müllnerberg, Rabensteinhorn mit 1374 m üNN, bereits der Berchtesgadener Einheit zuzurechnen. Das eiszeitliche Stromtal der Saalach grenzt schließlich den Naturraum nach Süden hin ab. Die Staulage der Gebirge bedingt hohe durchschnittliche Jahresniederschläge, wie z. B. in Reichenhall über 1500 mm, die in den Hochlagen bis über 2000 mm ansteigen können. In Verbindung mit den bei zunehmender Höhe sinkenden Temperaturen und einer entsprechend kürzeren Vegetationsperiode, führen sie in den Hochlagen zu extremen Witterungsverhältnissen. Hinzu kommen die häufigen Föhnwetterlagen, welche selbst im Hochwinter innerhalb weniger Stunden einen Temperaturanstieg um bis zu 20 °C bewirken können. Der ursprünglich, mit Ausnahme der Hochlagen, dichtbewaldete Bereich weist auch heute noch großflächig alte tannenreiche Buchenmischwälder auf, während die übrigen Wälder vorwiegend von azonalen Gesellschaften gebildet werden. Zum Beispiel stockt auf flachgründigen Dolomitstandorten in föhnbeeinflussten Tälern Schneeheide-Kiefern-Wald, auf Verwitterungsschutt

der Nordhänge ein Alpenrosen-Latschen-Gebüsch, und auf labilen, exponierten Hängen ein Eiben-Steilhang-Wald. Dabei können zwischen diese Gesellschaften und dem zonalen Fichten-Tannen-Buchen-Wald die verschiedensten Übergänge auftreten. In den unteren Taleinhängen des Reichenhaller Beckens ist mitunter ein Linden-Ahorn-Mischwald zu finden, verschiedentlich mit Pflanzenarten, wie dem Zweiblättrigen Blaustern, dem Immergrün, dem Breitblättrigen Pfaffenhütchen, der Immenblatt-Melisse oder der Pimpernuß, die im übrigen Oberbayern nicht oder nur vereinzelt anzutreffen sind. Auf den Überschwemmungsböden der Saalachau finden sich vereinzelte Reste der Weiden-Tamarisken-Gesellschaft.

Die das Gebiet in Südwest-Nordost-Richtung entwässernde Saalach und der künstlich angelegte Saalachsee bilden den Übergang zum südlichsten Teil des Landkreises, der vorwiegend dem Naturraum **Berchtesgadener Alpen** angehört. Drei Formationen der alpinen Trias bauen die Berge im wesentlichen auf. Aus den von Werfener Schichten gebildeten sanften Wiesenhängen steigen im Bereich des mechanisch verwitternden Ramsaudolomits die bewaldeten Hänge auf und gehen schließlich über in die Steilabstürze des darüber befindlichen Dachsteinkalks mit seinen typisch randlich überhöhten Plateaus und den verschiedenen Verkarstungserscheinungen. Während die Täler mit eiszeitlichem oder jüngerem Verwitterungsmaterial aufgefüllt sind, liegen auf einigen Gebirgstteilen Reste jurassischer Ablagerungen. Das tief in diese Gebirgsszenerie eingesenkte Berchtesgadener Becken mit dem Königsseer-, Ramsauer-, Bischofswiesener- und Schellenberger-Seitental wird nach Nordosten durch die Berchtesgadener Ache zur Salzach hin entwässert.



Abb. 2 Der Süden des Landkreises ist gebirgig. Hier überwiegt der Wald und das Feld; nur die wenigen ebenen oder weniger steil geneigten Lagen werden als Grünland genutzt. (Foto: Dr. Meister)

Nur der im Nordwesten des Naturraums gelegene Schwarzbach, der von einer starken Karstquelle gespeist wird, fließt zur Saalach ab. Die größten Seen sind der Königs- und Obersee, der Hintersee und der nur etwa 5 ha umfassende Taubensee. Hohe Jahresniederschläge, z. B. in Berchtesgaden 1447 mm, die insbesondere im Hochsommer als mehrtägige Landregen niedergehen können, verbunden mit relativ niedrigen Jahresdurchschnittstemperaturen, wie beispielsweise in Berchtesgaden 7,5 °C, bedingen ungünstige klimatische Verhältnisse. Die deutliche Temperaturabnahme mit der Höhe, bei gleichzeitig ansteigenden Niederschlägen hat insbesondere auf den Plateaugebirgen der Reiteralm und des Steinernen Meeres eine gewisse Kontinentalität zur Folge. Das machen auch die dort vorkommenden ausgedehntesten Zirben-Lärchen-Wälder Bayerns deutlich. Der natürliche



Abb. 3 Auf der Reiteralm und im Steinernen Meer kommen ausgedehnte
Zirben-Lärchen-Fichten-Wälder vor. (Foto: Dr. Meister)

Bergwald wird vor allem von den Baumarten Fichte, Buche und Tanne aufgebaut. Oberhalb der Talinversion bei ca. 900 bis 1200 m können bisweilen reine Buchenbestände auftreten. In den talnahen Bereichen finden sich kleinflächig Linden-Mischwälder, Eiben-Steilhang-Wälder sowie Schneeheide-Kiefern-Wälder. Die obere Waldstufe wird meist von Nadelwäldern unterschiedlicher Zusammensetzung gebildet. Darüber finden sich alpine Pflanzengesellschaften aus Alpenrosen-Latschen-Gebüsch, Urwiesen-, Felspalten- und Felschuttvegetation. Aus der Verbreitung bestimmter Pflanzenarten läßt sich eine Sonderstellung der Berchtesgadener Alpen ablesen. Zum Beispiel haben hier die Einsels Akelei, das Tauernblümchen und das Pyrenäen-Drachenmaul ihr einziges Vorkommen in Deutschland. Bei anderen, von Osten her eingewanderten Arten, wie dem Alpenveilchen, der Mandelblättrigen Wolfsmilch und der Schneerose liegt hier deren westlichstes Verbrei-

tungsgebiet. Über das Vorkommen von Tieren gibt es für den Naturraum viele Angaben. Allerdings müssen ältere Beobachtungen, z. B. von M u r r, die insbesondere auch im **Jahrbuch** erschienen sind, noch nachgeprüft werden. Beispielsweise sei nur angeführt, daß über das heutige Vorkommen des Steinhuhns im Nationalpark oder auch des Uhus im Nationalparkvorfeld Unklarheit besteht.

3. Landnutzung

Eine Zusammenschau der Bodennutzungen im Landkreis ergibt, wie die folgende Tabelle zeigt, die bereits angedeutete Differenzierung zwischen nördlichem und südlichem Landkreis.

Flächennutzungen	Landkreis		Gemeinden im Alpenpark*	
	ha	Prozent	ha	Prozent
Waldflächen	33.783	41	17.759	43
Landwirtschaftliche Nutzfläche	21.700	27	5.236	13
sonstige Flächen, wie Ödland, Gewässer, bebaute Fl.	26.318	32	18.178	44
Gesamtwirtschaftsfläche	81.801	100	41.173	100

* es handelt sich um die Gemeinden Berchtesgaden, Bischofswiesen, Marktschellenberg, Ramsau und Schönau am Königssee
 Quelle: Amt für Landwirtschaft Laufen, 1976 und 1978

Besonders bemerkenswert ist der um mehr als 50 % unter dem Landkreisdurchschnitt liegende **Anteil landwirtschaftlicher Flächen** im Südteil. Noch deutlicher werden die Verhältnisse einer im Bergland sehr erschwerten Landwirtschaft, wenn man bedenkt, daß hier etwa 80 % der landwirtschaftlichen Betriebe extrem stark geneigte Flächen über 40 % Hangneigung weitgehend ohne maschinelle Hilfen bewirtschaften. Auch die Nutzungsarten zeigen den klimatisch und morphologisch bedingten Unterschied auf, denn während im Schnitt des Landkreises 87 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Grünland einschließlich Almen genutzt werden und das Ackerland immerhin 11 % Anteil einnimmt, ist im südlichen Landkreis fast ausschließlich Grünland vertreten.

Geringe natürliche Ertragsfähigkeit der Flächen sowie die häufig zu geringe Ausdehnung der Betriebsflächen verstärken darüber hinaus im Berggebiet den Zwang zu einem zusätzlichen außerlandwirtschaftlichen Einkommen. So werden in den südlichen Gemeinden etwa 80 % der landwirtschaftlichen Betriebe im Nebenerwerb bewirtschaftet. Als wichtige Zuerwerbsmöglichkeiten dienen vor allem der Fremdenverkehr, die Arbeit im Staatsforst sowie handwerkliche Berufe.

Im Raum Berchtesgaden sind derzeit noch etwa 60 Almen bestoßen, wogegen es 1830 noch 143 waren. In der Gesamtfläche der Almen von rd. 9.600 ha ist eine Waldweiderechtsfläche von mehr als 7.800 ha enthalten, was 81 % der Gesamtrechtsfläche ausmacht. Die Inanspruchnahme der Waldweideflächen ist jedoch sehr unterschiedlich; ein sehr großer Teil wird nur mehr gelegentlich beweidet, während um die Almen meist eine ständige Beweidung stattfindet.

Die Nutzung der **Wälder**, die in früheren Jahrhunderten wegen der Salinen in Reichenhall und Berchtesgaden im Bereich der ehem. Fürstpropstei Berchtesgaden teilweise an Raubbau grenzte, konzentriert sich heute auf die Hänge des Alpenvorlandes, die mittelgebirgigen Landschaftsteile sowie die Unter- und Mittelhänge der Gebirgsstöcke. Aus wirtschaftlichen Gründen und z. T. wegen der schwierigen Zugänglichkeit wurden in den letzten Jahrzehnten die Hochlagenwälder z. B. auf der Reiteralm oder im Steinernen Meer nicht mehr genutzt. Besonders bemerkenswert ist, daß von der Wald-funktionsplanung auf etwa 85 % der Gesamtwaldfläche vorrangig eine Schutzfunktion gesehen wurde. Dabei haben die Boden- und Lawinenschutzfunktion die Hauptbedeutung.

Wenn auch der **Flächenanspruch von Gebäuden, Straßen und Wegen** nur rd. 3 % ausmacht, gehen doch von dort wesentliche Einflüsse auf die Landschaft aus. Dabei spielt eine große Rolle, daß im südlichen Landkreis das Fremdenverkehrsgewerbe mit rd. 3 Millionen Übernachtungen im Jahr zum Haupterwerb gehört. Zu den Folgeerscheinungen des intensiven Fremdenverkehrs gehören insbesondere alle Einrichtungen, die dafür innerhalb der Orte, v. a. aber in der freien Landschaft geschaffen worden sind. Am gravierendsten wirkt sich dabei die **Erschließung von Bergen** für den Sommer- und/oder Wintertourismus aus. Alleine im südlich von Bad Reichenhall liegenden Bereich gibt es 5 Skigebiete mit fast 40 mechanischen Aufstieghilfen.

Die beiden größten Gemeinden des Kreises sind Bad Reichenhall mit rd. 17.800 Einwohnern und Freilassing mit rd. 12.600 Einwohnern. Mehr als 50 % aller Gemeinden haben eine Einwohnerzahl, die unter 5000 liegt. Ein industrieller Schwerpunkt hat sich nur in der Stadt Freilassing aufgrund der verkehrsgünstigen Lage herausgebildet. Ansonsten sind im Landkreis vorwiegend Gewerbe- und Handwerksbetriebe anzutreffen. Insbesondere fehlen in den Fremdenverkehrsgemeinden weitgehend umweltbelastende Betriebe. Neben den Siedlungsschwerpunkten finden sich dörflich-ländlich geprägte Landschaftsteile, durchsetzt mit Acker- und Wiesenland sowie Wäldern. Der südliche Landkreis ist außerdem geprägt durch Streusiedlungen, Feldraine, Hecken und in der Umgebung der Höfe durch Laubbaumbestände.

4. Erholungslandschaft Alpen, Landschafts- und Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler, Nationalpark Berchtesgaden

Der gesamte, südlich der Bundesautobahn München-Salzburg gelegene Teil des Landkreises, mit etwa 72 % seiner Fläche, wird von der Verordnung über den 1972 vorgezogenen Teilabschnitt „**Erholungslandschaft Alpen**“ des Landesentwicklungsprogramms erfaßt. Hierbei werden die drei Zonen A, B und C unterschieden. Nur in Zone A sind Vorhaben, wie z. B. die Anlage von Skiabfahrten, der Bau von Bergbahnen oder Straßen landesplanerisch grundsätzlich zulässig. In Zone B sind Vorhaben der genannten Art nur dann zulässig, wenn sie den Erfordernissen der Raumordnung entsprechen. Dagegen sind in Zone C alle der angeführten Vorhaben unzulässig. Weite Teile der tiefen Lagen, das Berchtesgadener und Reichenhaller Becken mit den Seitentälern, sowie die für Freizeit und Erholung besonders wichtigen Bereiche, wie am Roßfeld, Obersalzberg, oder Loipl und



Abb. 4 Im Naturschutzgebiet Chiemgauer Alpen. Auch hier vollzieht sich ein rascher Wandel von den alten Buchen-Tannen-Fichten-Wäldern hin zum reinen oder fast reinen Fichten-Wald.

(Foto: Archiv)



Abb. 5 Der ständige selektive Verbiß des unnatürlich hohen Hirsch- und Rehbestandes führt zu einer völligen Veränderung der Vegetation; nur im wilddichten Zaun kann sich die ursprüngliche artenreiche Vegetation noch entwickeln.

(Foto: Archiv)



Abb. 6 Landschaftsschutzgebiet Saalachauen.

(Foto: Dr. Meister)



Abb. 7 Naturnaher Wald in den Saalachauen.

(Foto: Dr. Meister)

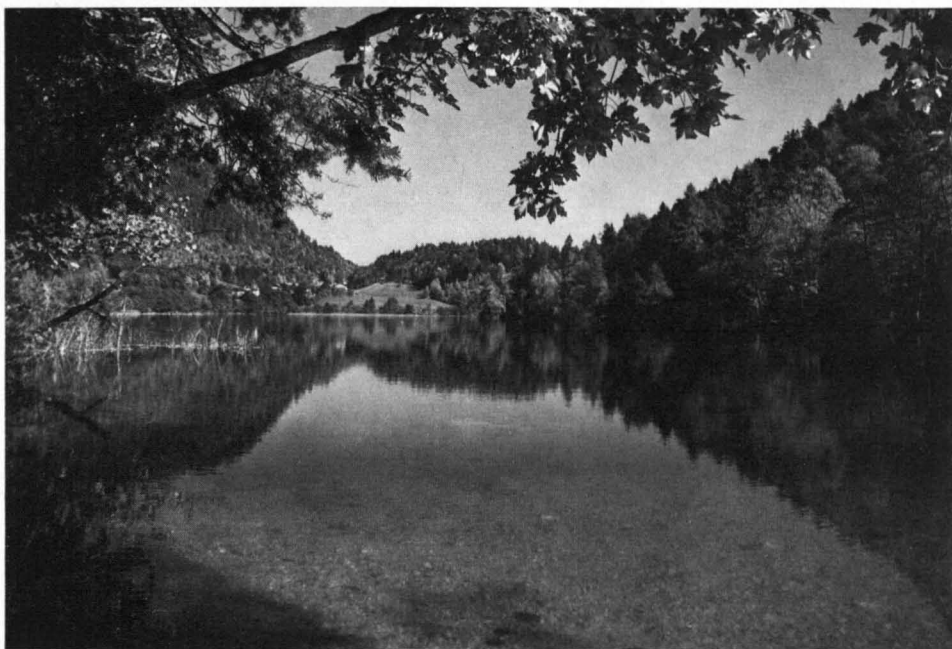


Abb. 8 Landschaftsschutzgebiet Thumsee.

(Foto: Dr. Meister)



Abb. 9 Landschaftsschutzgebiet Bocklmoos.

(Foto: Wörnle)

Abb. 10 Naturdenkmal
Schusterstein.
Ein Zeuge der Eiszeit.
(Foto: Wörnle)



Abb. 11 Laubstreurechen in einer Tratte.

(Foto: Wörnle)

Hochschwarzeck zählen zur Zone A. Sie nimmt von der gesamten durch die Verordnung im Landkreis erfaßten Fläche rd. 37 % ein. In die Zone B wurden beispielsweise das Untersberg- und Reiteralplateau und das Gebiet am Müllnerhorn einbezogen. Die Aufnahme der Jennernordseite in die Zone B trägt der Tatsache Rechnung, daß dort im Naturschutzgebiet Königssee seit 1952 umfangreiche Erschließungen erfolgt sind. Der Flächenanteil von Zone B macht rd. 14 % aus. Als nicht zu erschließende Zone C wurden weite Teile des Lattengebirges, der in den Landkreis hineinreichenden Chiemgauer Alpen sowie der Großteil der Fläche des Nationalparks ausgewiesen.

Derzeit existiert im Landkreis nur noch ein **Naturschutzgebiet**. Es handelt sich um den südöstlichen Teil des NSG Chiemgauer Alpen westlich von Weißbach a. A. Die dortigen Berge werden von Hauptdolomit und Plattenkalk aufgebaut; sie überragen die Waldgrenze nur an wenigen Stellen. Auch in den Wäldern dieses Naturschutzgebietes vollzieht sich infolge des weit überhöhten Reh- und Hirschbestandes ein rascher Wandel vom natürlichen Fichten-Tannen-Buchen-Mischwald hin zum reinen Fichten- oder Buchenwald. Im Zuge dieses Wandels verschwinden auch immer mehr seltene Pflanzen und Tiere.



Abb. 12 Naturdenkmal Schwarzbach.

(Foto: Dr. Meister)

Über den neuesten Stand der **Landschaftsschutzgebiete** im Landkreis gibt die folgende Übersicht Auskunft. Der Vollständigkeit halber ist anzumerken, daß die Verordnung für das Landschaftsschutzgebiet 172.11 Pidinger Au bereits vor einiger Zeit aufgehoben wurde.

Im Landkreis liegen 67 durch Rechtsverordnung unter Schutz gestellte **Naturdenkmäler**. Darunter befinden sich 17 Einzelbäume, vorwiegend Linden und Bergahorne, 8 Baumgruppen, 9 Felsen und erratische Blöcke, 5 Höhlen, u. a. die größte Eishöhle Deutschlands im Untersberg, 3 Wasserfälle, 4 Klammen, 1 Feuchtwiese und 20 Tratten. Tratten sind lichte Haine aus weitgestellten Einzelbäumen, zumeist Bergahorn, aber auch mit Linden und Bergulmen durchsetzt, deren Laub im Herbst als Einstreu in die Ställe

Die Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Berchtesgadener Land, Stand 1. 12. 1978

Nummer	Fl. in ha	Bezeichnung	Kurzbeschreibung, Bedeutung
172.01	84	Bett des Leitenbaches und des Braunreutgrabens	feuchtquellige Hangzone, Streuwiesen, verblockte Bachläufe
172.02	78	Ulrichshögl	typische Kulturlandschaft, Weiler, Aussichtspunkt
172.03	100	Roßfeldstraße	Verordnung zur Regelung des Erholungsverkehrs
172.04	769	Saalachtal	nordalpines Gebirgstal, Bergmischwälder
172.05	652	Abtsdorfer See	eiszeitlicher Restsee, Verlandungszonen, Badensee
172.06	2	Naglerwald	Restbestand Eichen-Hainbuchen-Wald der Hochterrasse
172.07	1101	Thumsee	Vielfalt der Geologie, Morphologie und der Vegetation
172.08	43	Schwöb	weiträumige Wiesenflächen
172.09	134	Barmstein	Kulturlandschaft mit artenreichen Bergmischwäldern
172.10	9	westlich Bundesstraße 20	Verordnung gegen Bebauung und Verfüllung
172.12	12	Lustheim	Verordnung gegen Bebauung
172.13	26	Böckl- und Dachlmoos	Hochmoor mit vollständiger Zonation
172.14	22	Breitenmoos	ehemaliges Hochmoor mit ausgedehnten Regenerationsbereichen
172.15	152	Kirchholz	eiszeitlicher Moränenrücken, Naherholung
172.16	4.300	Untersberg und Umgebung	Plateaugebirge, artenreiche Bergmischwälder, Streusiedlungslandschaft
172.17	127	Höglwörther See	eiszeitlicher Toteiskessel, Verlandungszonen, Badensee
172.18	2.870	Lattengebirge	waldreiches Hochplateau, Hochmoore, Bergmischwald
172.19	82	Auf dem Tumpen und dem Krumbichel	laubholzreiche Moränenrücken, Streuwiesen, natürliche Bachläufe
172.20	542	Saalachauen	Reste der ursprünglichen Hartholzaue, Erholungsgebiet

zusammengereicht wird. Die als Unterwuchs aufkommende Grasschicht kann außerdem als extensive Viehweide genutzt werden. Diese besondere Form einer traditionellen landwirtschaftlichen Nutzung prägt noch heute in einem besonderen Maße das Landschaftsbild des südlichen Landkreises, vor allem in den Gemeinden Ramsau und Schönau.

Am 1. August 1978 ist die **Verordnung über den Alpen- und den Nationalpark Berchtesgaden** in Kraft getreten. Mit der Ausweisung als Nationalpark setzt sich die Geschichte des Naturschutzes im Gebiet um den Königssee fort. Sie reicht zurück bis an den Beginn unseres Jahrhunderts. 1910 wurde südlich und östlich des Königssees eine Fläche von rd. 8.300 ha zum Pflanzenschonbezirk erklärt. Bereits 11 Jahre später erfolgte eine Ausdehnung der Fläche auf rd. 20.000 ha und die Ausweisung als Naturschutzgebiet.



Abb. 13 Blick auf den Nationalpark Berchtesgaden. Links Jenner, dahinter Funtenseetauern und Schönfeldspitze. In der Mitte der Hundstod und der Watzmann, rechts der Hochkalter. Im Mittelgrund der Königssee und Teile des Ortes Schönau, vorn die Scharitzkehl-Alm.

(Foto: Dr. Meister)

Im Jahre 1959 wurde dafür eine neue Verordnung verfaßt, die im Herbst vergangenen Jahres außer Kraft gesetzt wurde. Gegenüber dem Naturschutzgebiet wurde der Nationalpark im wesentlichen um den Südostteil der Reiteralm mit seinen Zirbenwäldern erweitert und um die touristisch erschlossenen und stark belasteten Bereiche am Hintersee und auf der Jennernordseite verkleinert. Er besitzt nun eine Fläche von rd. 20.800 ha.

Die Verordnung für den Alpenpark und den Nationalpark behandelt im ersten Abschnitt mit 3 Paragraphen den Alpenpark, d. h. die Flächensumme bestehend aus dem Nationalpark und dessen Vorfeld.

Die weiteren 4 Abschnitte mit insgesamt 15 Paragraphen befassen sich ausschließlich mit dem Nationalpark, dessen Organisation, Bußgeldbestimmungen und Schlußvorschriften. Kernstück der Verordnung sind die Paragraphen über die Errichtung des Nationalparks, die Gebietsabgrenzung und den Zweck des Nationalparks.

Eingebettet liegt der Nationalpark im Alpenpark Berchtesgaden, der sich südlich von Bad Reichenhall mit einer Fläche von rd. 46.000 ha ausdehnt. Die Bezeichnung des gesamten Gebietes, die keine Schutzkategorie nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz darstellt, geht auf einen Landtagsbeschluß aus dem Jahre 1972 zurück. Danach wurde 1973 ein Raumordnungsverfahren bei der Regierung von Oberbayern abgeschlossen und seit 1974 eine Landschaftsrahmenplanung durchgeführt. Für die weitere Entwicklung des Nationalparks ist die **Nationalparkverwaltung** zuständig, die beim Landratsamt Berchtesgadener Land eine eigene Abteilung bildet.

Die im Nationalpark zukünftig zu lösenden Probleme und Aufgaben liegen im wesentlichen in der Waldstufe. Da die natürlichen bis naturnahen Bereiche, wie Felsspalten- und Felsschuttvegetation, Latschen- und Grünerlengebüsche, natürliche Nadelwälder sowie nicht mehr vom Menschen genutzte Almen und Wälder rd. 80 % der National-



Abb. 14 Bei der heutigen Form der Waldweide werden viele Pflanzen zertreten. Es muß daher möglichst bald eine Trennung von Wald und Weide erfolgen. (Foto: Archiv)

parkfläche ausmachen, konzentrieren sich die **Naturschutzaufgaben** auf die übrigen 20 Flächenprozent. In einem sogenannten Waldpflegebereich, v. a. am Nordrand des Nationalparks, mit knapp 10 % dessen Fläche, werden für eine Übergangszeit von rd. 30 Jahren gezielte Maßnahmen zur Hinführung der stark veränderten Waldbestände auf eine natürliche Entwicklung durchgeführt werden. Nach der Nationalparkverordnung hat außerdem eine Trennung von Wald und Weide zu erfolgen. Sobald diese vollzogen ist, wird sich die Almwirtschaft auf die rd. 680 ha Lichtweidefläche konzentrieren. Eine erfolgreiche Umwandlung der Waldvegetation kann nur geschehen, wenn neben der Waldpflege und Beseitigung der Waldweide eine Wildbestandsregulierung durchgeführt wird. Sie ist insbesondere beim Rotwild notwendig und wird bereits vom Forstamt Berchtesgaden verstärkt angegangen.



Abb. 15 Die wissenschaftliche Beobachtung und die Forschung ist eine der drei Hauptaufgaben des Nationalparks.
(Foto: Nationalparkverwaltung)

Forschung hat im Königsseegebiet eine lange Tradition. Einer der ersten Wissenschaftler war im 18. Jahrhundert der Botaniker Franz von Paula Schrank. Aber erst in unserem Jahrhundert begann ein breiterer Aufschwung, der v. a. mit der Erklärung zum Naturschutzgebiet und der Aufforderung des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen- und -Tiere zur verstärkten Durchforschung zusammenhing. Betrachtet man die seither in diesem Jahrbuch erschienenen Veröffentlichungen zur wissenschaftlichen Erforschung des Naturschutzgebietes bei Berchtesgaden, stellt sich heraus, daß sich etwa die Hälfte der bislang erschienenen Veröffentlichungen auf die Jahre 1927 bis 1934 konzentriert. Schwerpunkte bildeten neben allgemeinen Beschreibungen botanisch-vegetationskundliche und zoologische Arbeiten. In jüngerer Zeit sind dagegen nur noch einige Veröffentlichungen erschienen.

Für die wissenschaftliche Beobachtung und Forschung im Nationalpark und auch dessen Vorfeldes wird derzeit auf der Grundlage eines 1974 stattgefundenen Symposions sowie zweier Veranstaltungen der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege 1977 und 1978 eine Konzeption erarbeitet. Diese wird dazu dienen, daß im Gebiet um Berchtesgaden ein langfristiges Forschungsprogramm der UNESCO mit dem Thema „Der Mensch in der alpinen Umwelt“ durchgeführt werden kann. Momentan laufen im Nationalpark zwei Forschungsvorhaben; eines beschäftigt sich mit dem Königssee und das andere mit der Waldvegetation.



Abb. 16 Die Bildung und die Erholung der Besucher ist ebenfalls ein wichtiges Ziel des Nationalparks.

(Foto: Wörnle)

Ein weiteres Ziel des Nationalparks ist die **Bildung und Erholung** seiner Besucher. Hierbei steht die Nationalparkverwaltung ebenfalls am Beginn ihrer Arbeit. Im abgelaufenen Jahr wurden insbesondere etwa 800 interessierte Wissenschaftler und Studenten aus aller Welt bei Exkursionen geführt. Bei den bisherigen Arbeiten für Erholungszwecke stand die Verbesserung der Wege und deren Ausstattung im Vordergrund. In Absprache mit den alpinen Vereinen ist vorgesehen, daß die Nationalparkverwaltung in den nächsten Jahren ein Grundnetz von Bergsteigen und alpinen Steigen unterhält und markiert. In der Zukunft soll auch ein Informationszentrum errichtet werden, um den Besuchern Kenntnisse über das Gebiet und Verständnis für Fragen des Natur- und Umweltschutzes zu vermitteln.

5. Landschaftsbelastung

Nach Kerner von Marilaun, einem Botaniker des vorigen Jahrhunderts, könnte man das Vorgehen bei der Beurteilung von Landschaftsbelastungen mit der Tätigkeit eines Arztes vergleichen, der zu einem Patienten gerufen wird, um dessen Krankheit zu ergründen. Dies bedeutet, daß u.a. unter Zuhilfenahme der Biotopkartierung v. a. die bestehenden Schutzgebiete sowie die Art, Intensität und Folgen der Landnutzungen beurteilt werden. Daraus können schließlich Vorschläge für neue Schutzgebiete oder -objekte sowie auch Maßnahmen der Landbewirtschaftung und Landschaftspflege entwickelt werden.

Es ist nicht möglich, hier einen Gesamtüberblick über die Umweltbelastung des Landkreises zu geben. Daher soll versucht werden, die **spezifischen Gefährdungen** der im **Landkreis häufigsten bzw. besonders schutzwürdigen Biotoptypen** zu verdeutlichen.



Abb. 17 Auf dem größten Teil der Waldfläche kommt von Natur aus der Buchen-Tannen-Fichten Wald vor. Seit einigen Jahrzehnten werden vom Schalenwild die ankommenden jungen Tannen und Laubbäume so stark verbissen, daß meist nur die Fichte übrigbleibt. (Foto: Archiv)



Abb. 18 Die Zahl der Hirsche hat vielfach so stark zugenommen, daß der Nahrungsmangel sie zwingt, die Rinde der Bäume abzuschälen. Diese Bäume müssen dann sterben.

(Foto: Archiv)

Von den, bei der Biotopkartierung festgestellten 28 verschiedenen Biotoptypen ist der **Buchen-Tannen-Wald** mit Abstand der häufigste. Er umfaßt nicht nur ca. 26 % aller kartierten Biotope, er würde von Natur aus auch den allergrößten Teil der Landkreisfläche bis zu einer Höhenlage von 1400—1500 Meter Seehöhe einnehmen. Auffallend ist, daß die älteren, vor mehr als 100 Jahren entstandenen Waldteile zum überwiegenden Teil noch sehr gut gemischt sind. Sie sind fast alle nach Großkahlschlägen auf Flächen entstanden, die vom Vieh sehr stark beweidet waren; die Schalenwildbestände waren damals aber noch naturnah, d. h. sehr niedrig. Die jüngeren Waldteile bestehen trotz des Rückganges der Waldweide und verfeinerter Waldbauverfahren überwiegend aus reiner Fichte oder örtlich auch aus reiner Buche, da die anderen Mischbaumarten (insbes. Tanne, Ahorn, Eibe) dem selektiven Verbiß der zahlenmäßig auf ein Vielfaches angewachsenen Reh- und Hirschbestände nicht mehr entwachsen können. Die Zusammensetzung der Bodenpflanzendecke hat sich in den letzten 120 Jahren weitgehend geändert; viele seltene Pflanzen sind fast völlig verschwunden. Auf die schwerwiegenden Folgen dieser Veränderung der Waldzusammensetzung für die Bewohnbarkeit der Alpentäler wurde schon mehrfach hingewiesen.

Für den nur noch relativ kleinflächig vorkommenden Biotoptyp der einschürigen **Naß- oder Streuwiesen** sind Veränderungen noch schwerwiegender, da meist irreparabel. Sie reagieren auf als harmlos angesehene Veränderungen, wie z. B. wiederholtes Düngen, mit dem Verlust seltener Pflanzenarten. Ihr meist an Geländemulden oder Senken gebundenes Vorkommen trägt ebenfalls nicht zu einer Minderung der Gefährdung bei, da diese nur allzuoft verfüllt oder überschüttet werden. Andererseits muß man sich darüber im klaren sein, daß derartige Flächen, die auf Grund einer oft über Jahrhunderte hinweg



Abb. 19 Wiese mit Sibirischer Schwertlilie im Norden des Landkreises. (Foto: Böhmer)

durchgeführte extensive Bewirtschaftung erhalten wurden, nicht durch bloße Unterschutzstellung nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz langfristig gesichert werden können. Viel wichtiger ist, daß in stärkerem Maße als bisher durch öffentliche Ausgleichszahlungen oder Ankauf der Flächen, in Verbindung mit einem entsprechenden Management, d. h. Nutzung oder Pflege, deren langfristiger Erhalt gewährleistet ist.

Diese Aussage trifft ebenso auf die im Gebiet des Landkreises kartierten **Trockenrasen** zu, die floristisch und vom Landschaftsbild her zu den wertvollsten Flächen zählen. Als einzigartig hinsichtlich Ausdehnung, Ausbildung und Vielfalt der Pflanzen sind in diesem Zusammenhang die Buckelwiesen bei Ettenberg zu nennen. Sie unterscheiden sich außerdem nach ihren Pflanzengesellschaften wesentlich von den Buckelfluren zwischen Krün und Mittenwald im Landkreis Garmisch-Partenkirchen.

Der in mehr oder weniger großflächigen Resten vorhandene **Auwald** entlang der Salzach und Saalach ist auf weiten Abschnitten erheblich beeinträchtigt. Insbesondere die Saalachau im Reichenhaller Becken mußte in den vergangenen Jahren große Flächenverluste hinnehmen, u. a. aufgrund von Siedlungserweiterungen, Straßenbaumaßnahmen, Einrichtungen für die örtliche Infrastruktur, wie z. B. Klärwerke, Erdgaslager und Sportanlagen. Im Bereich zwischen Freilassing und Laufen stellen Rodungsmaßnahmen seitens der Landwirtschaft die gravierendsten Eingriffe dar. Immer wieder werden Waldbestände abgeräumt, um Anbauflächen für Mais oder Weideland zu gewinnen. Oft geschieht dies im Auwald so versteckt, daß die Rodungen erst nach längerer Zeit entdeckt werden. Dagegen hilft nur die konsequente Anwendung der rechtlichen Bestimmungen.



Abb. 20 Die wenigen Trockenrasen zeichnen sich durch einen besonderen Reichtum an seltenen Pflanzen aus. Diese wertvollen Biotope sind besonders durch Einebnung gefährdet.

(Foto: Dr. Meister)



(Foto: Archiv)

Abb. 21 Solche Bachverbauungen sollten der Vergangenheit angehören. Die Wildbachverbauung der letzten Jahre gibt zu der Hoffnung Anlaß, daß befriedigende Lösungen gefunden werden.

Wasserbauliche Maßnahmen sind nach dem 10-Jahresprogramm Wildbachverbauung an fast allen größeren, **naturnahen Bachläufen** vorgesehen. Die in den letzten Jahren im Gebiet durchgeführten derartigen Arbeiten geben jedoch zu der Hoffnung Anlaß, daß für den Natur- und Landschaftsschutz zumindest annähernd befriedigende Lösungen erreicht werden können. Als besonders nachteilig für den Naturhaushalt sind allerdings auch Eingriffe in die bachbegleitenden Leitenwälder, wie insbesondere Rodungen, anzusehen. Sie bestehen nämlich in den meisten Fällen noch aus standortheimischem Laubmischwald und sind für die langfristige Festigung des meist labilen Untergrundes von entscheidender Bedeutung.

Standörtlich bedingte, extreme natürliche Umweltverhältnisse, in Verbindung mit intensiver Nutzung führen in **subalpinen Fichtenwäldern** nicht selten zu schweren Landschaftsschäden. Wenngleich dieser Biotoptyp nur verhältnismäßig kleinflächig, z. B. am Untersberg und am Roßfeld auftritt, wurde doch festgestellt, daß wenigstens 50 % dieser Waldbestände erheblich durch zu hohe Wildbestände, Waldweide und in geringerem Umfang durch winterlichen Skibetrieb beeinträchtigt sind. Mangelnde oder gar fehlende Entwicklung der Naturverjüngung, Überalterung und schließlich ein flächenhafter Rückgang der Bestände sind die Stadien dieser in Teilbereichen bereits deutlich sichtbaren Entwicklung.

6. Landschaftsrahmenplanung und Biotopkartierung

Landschaftsrahmenplanung ist nicht Selbstzweck, sondern hat als zentrale Aufgabe eine räumliche Ordnung in die Beziehungen der Gesellschaft zur Landschaft als deren natürliche Lebensgrundlage und Lebensraum zu bringen. Das bedeutet insbesondere eine Einschränkung mancher Nutzungen sowie auch Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Natur.

Nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz sind Landschaftsrahmenpläne Bestandteil der Regionalpläne, die derzeit bei den Bezirksregierungen erarbeitet werden. Aufgrund des Raumordnungsverfahrens für den Alpenpark hat die Regierung von Oberbayern festgestellt, daß hier ein eigener Landschaftsrahmenplan aufzustellen sei. Er wird in die Rahmenplanung für die Region 18 eingebracht und in den Regionalplan integriert.

Von Mai 1974 bis Mitte 1976 wurde im Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen der Grundlagenteil des Landschaftsrahmenplans im wesentlichen zusammengestellt. Ab Juli 1976 ging die Planung dann an das Bayerische Landesamt für Umweltschutz, dessen Fachabteilung den Rohentwurf des Plans im Herbst 1977 fertigstellte und an das Ministerium übergab. Seither erfolgt dort eine Überarbeitung, an der sowohl die Fachreferate des Ministeriums, das Landesamt und die Nationalparkverwaltung beteiligt sind. Sobald der Entwurf des Landschaftsrahmenplans steht, wird er dem nach Art. 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetz vorgeschriebenen Verfahren unterzogen. Das bedeutet, daß die kommunalen Spitzenverbände und Gebietskörperschaften zum Entwurf Stellung nehmen können. Nach einer

letzten Überarbeitung wird der Landschaftsrahmenplan aufgestellt und beim Landratsamt zur Einsicht für die Öffentlichkeit aufgelegt. Die Ziele des Landschaftsrahmenplans sind dann behördenverbindlich.

Die Planung besteht aus der Landschaftsanalyse, d. h. einer Bestandsaufnahme, der Landschaftsdiagnose, d. h. einer Landschaftsbewertung und den Zielen der Landschaftsentwicklung, d. h. dem eigentlichen Landschaftsrahmenplan, der ausführlich begründet wird.

Bei der **Landschaftsanalyse** werden die natürlichen Grundlagen des Planungsgebietes im Hinblick auf geologische und Bodenverhältnisse, Klima, Wasser, Tier- und Pflanzenwelt, eine Landschaftsgliederung, die Flächennutzungen sowie Gebiete und Objekte mit Rechtsschutz zusammengestellt. Auf diese Weise wird der Planungsraum charakterisiert und es werden die für die Landschaftsrahmenplanung notwendigen Unterlagen zusammengetragen.

Aufgabe der **Landschaftsbewertung** ist es, den Zustand des Planungsgebietes hinsichtlich Naturhaushalt und Landschaftsbild zu untersuchen und aus landschaftsökologischer Sicht zu beurteilen. Die Untersuchungsergebnisse stellen eine wichtige Grundlage für die Formulierung der Planungsziele und ihre Begründung dar.

Im letzten Teil der Planung werden die **überörtlichen Ziele der Landschaftsentwicklung** aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege dargestellt. Überörtlich heißt, daß in der Regel keine flächengenaue Angaben gemacht werden, sondern die Nutzungen in bestimmten Räumen generell angesprochen werden. In der Formulierung der Zielaussagen wird so verfahren, daß der Rahmen für die zukünftige Entwicklung abgesteckt wird und ein Spielraum für Entscheidungen vor Ort bleibt. Dieser dritte Abschnitt der Planung stellt den eigentlichen Landschaftsrahmenplan dar, an dessen abgestimmte Aussagen sich die Fachbehörden verbindlich zu halten haben.

Die in Bayern seit 1974 durchgeführte **Biotopkartierung** wurde im Landkreis bereits abgeschlossen. Ihre Ergebnisse fließen in den Teil des Landschaftsrahmenplans ein, der sich mit dem Schutz und der Pflege wertvoller Landschaftsteile befaßt. Weitere Ausführungen zur Biotopkartierung sind hier nicht notwendig. Einzelheiten sind den in den Jahrbüchern 1976, 77 und 78 erschienenen Artikeln zur Kartierung schutzwürdiger Biotope zu entnehmen, welche insbesondere auch auf den alpinen Teil des Landkreises eingehen.

7. Künftige Schutzvorhaben

Die überkommenen Schutzgebiete entstanden meist relativ zufällig auf Grund des Engagements und der Kenntnis einzelner Naturschützer. Heute wird versucht, der Ausweisung neuer Natur- und Landschaftsschutzgebiete oder anderer geschützter Landschaftsteile ein **übergeordnetes Konzept** zugrunde zu legen. Dies kann man mit dem Bild eines Netzwerkes verdeutlichen, dessen Knoten Schutzflächen unterschiedlicher Hierar-

chiestufen darstellen. Dazu kommen mehr linienhafte Elemente, wie z. B. Flüsse mit ihrer Ufervegetation oder auch der Vogelflug, welche die Verbindungen zu den Knoten herstellen können.

Auf internationaler Ebene gehören die von der UNESCO propagierten Biosphärenreservate zu solch einem Netzwerk; auf nationaler und regionaler Ebene sind es die aus dem Bundes- und Bayerischen Naturschutzgesetz bekannten Schutzgebietskategorien. Im Landkreis lassen sich bisher die folgenden Tendenzen bei der Ausweisung neuer Schutzgebiete absehen.

Die bisherigen Bestandsaufnahmen und die Landschaftsbewertung haben ergeben, daß einige **Landschaftsschutzgebiete** den Anforderungen des Bayerischen Naturschutzgesetzes nicht genügen. Auf Dauer können diese Flächen außerdem genauso gut durch andere Rechtsmöglichkeiten erhalten werden. Es handelt sich dabei insbesondere um die Landschaftsschutzgebiete Roßfeldstraße, Schwöb, das Gebiet westlich der Bundesstraße 20, Lustheim sowie Kirchholz. Andererseits hat die Biotopkartierung gezeigt, daß z. B. das Landschaftsschutzgebiet Böckl- und Dachlmoos naturschutzwürdig ist.

Im Landschaftsrahmenplan für den Alpenpark Berchtesgaden ist vorgesehen, eine Reihe neuer Landschaftsschutzgebiete auszuweisen oder bestehende auszuweiten, nämlich:

die Reiteralp mit Steilabstürzen einschließlich dem Jettenberger- und Aschauer Hochtal;
das Lattengebirge mit der Streusiedlungslandschaft Loipl;

der Untersberg mit Steilabstürzen und der Streusiedlungslandschaft Untersberg-Vorberge;



Abb. 22 Das Landschaftsschutzgebiet Untersberg mit seinen Steilabstürzen könnte um die Vorberge erweitert werden.

(Foto: Böhmer)

der Roßfeldhöhenzug mit den Göll-Vorbergen;
der Grünstein und das Ramsauer Becken mit dem Taubensee und der Mordau
sowie Teilbereiche der Ramsauer und der Bischofswiesener Ache.

Im nördlichen Landkreis könnten darüber hinaus die folgenden Landschaftsschutzgebiete geschaffen werden:

die Erweiterung des Schutzgebietes Saalachtal um den Saalachsee und den südwestlich anschließenden Auwald bei Baumgarten;

die Salzachau zwischen Freilassing, Laufen und der nördlichen Landkreisgrenze;
sowie das Kulbinger Filz westlich von Laufen.

In den bestehenden und vorgeschlagenen Landschaftsschutzgebieten soll die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts langfristig gesichert, das überwiegend durch land- und forstwirtschaftliche Nutzung geprägte abwechslungsreiche Landschaftsbild erhalten und die hervorragende natürliche Erholungseignung gewahrt bleiben.

Aus den Unterlagen der Biotopkartierung sollen, auf die Naturräume bezogen, nach den beiden Kriterien „selten“ und „typisch“ **Naturschutzgebiete und Naturdenkmäler** zum Schutz vorgeschlagen werden. Seltene oder einzigartige Biotope sind z. B. im Alpenpark der Steilhangwald am Gschirrkopf und die Buckelwiesen in Ettenberg. Als typisch oder repräsentativ sind die Bergmischwälder um die Steinerne Agnes oder die Aschauer Klamm zu bezeichnen. Biotope mit dominierendem Waldanteil sind die Nordwesthänge des Weitschartenkopfes der Reiteralm, die Kiefernwälder bei Baumgarten und der Bergmischwald bei der Röthelbachalm im Lattengebirge.

Als Schutzvorhaben im äußeren Landkreis ist die Erweiterung des bestehenden Naturschutzgebietes Hochkienberg, Dürrnbachhorn, Sonntagshorn, Inzeller Kienberg und Staufen in den Chiemgauer Alpen um das Gebiet beim Ristfeuchthorn anzuführen.

An vorgesehenen Naturdenkmälern im Landkreis sind zu nennen:
der laubbaumreiche Hangwald mit Quellwiese und Massenvorkommen von Frühlingsknotenblumen in Hinterschönau;
das Wildmoos, ein Hochmoorrest mit dem größten Schilfbestand in den Berchtesgadener Alpen im Ortsteil Oberau des Marktes Berchtesgaden;
das Anthauptenmoos, ein Hochmoor mit Moorsee und vollständiger Zonation im Lattengebirge;
die Feuchtwiese bei Oberteisendorf mit einem ausgedehnten Bestand Blauer Schwertlilien.

Grundsätzlich ist bei den Naturschutzgebieten bzw. den Naturdenkmälern zu fordern, daß die Schutzfunktion Vorrang vor allen Nutzungsansprüchen haben soll. Vorhandene Schädigungen oder Störungen sollen behoben werden; außerdem ist möglichen Beeinträchtigungen vorzubeugen. Soweit nicht als Naturschutzgebiet oder Naturdenkmal geschützt, sollen die übrigen kartierten schützenswerten Biotope als Landschaftsbestandteile oder Grünbestände geschützt werden.

Bei der Biotopkartierung wurden im südlichen Landkreis mehrere naturnahe Wälder zur Ausweisung als **Naturwaldreservate** vorgeschlagen. Im einzelnen sind dies:

der größte hochmontane Fichtenwaldrest der östlichen Bayerischen Alpen auf dem Untersbergplateau;

der hochmontane Ahorn-Buchen-Wald im Lattengebirge, gekennzeichnet durch Legbuchen, die hier die Waldgrenze bilden;

der Bergmischwald mit natürlicher Tannenverjüngung bei der Röthelbachalm im Lattengebirge;



Abb. 23 Das Anthauptenmoos
ist als Naturdenkmal zu schützen.
(Foto: Wörnle)

die Übergangszone von subalpinem Lärchen-Zirben-Fichten-Wald zum Bergmischwald an den Westabhängen der Reiteralm in der Aschau;

die autochthonen Schneeheide-Kiefern-Wälder in Baumgarten, Lattengebirge und am Kiliansberg bei Unterau;

der wärmeliebende Eibensteilhangwald am Gschirrkopf bei Berchtesgaden;

der Altbestand eines Lärchen-Tannen-Waldes am Gamskendl im nördlichen Lattengebirge.

Dazu kommen die von der Staatsforstverwaltung bereits als Naturwaldreservate ausgewiesenen Waldgebiete am Kienberg, unterhalb des Salzburger Hochthrons, mit alpinem Orchideen-Buchen-Wald in Kontakt mit Alpenrosen-Latschengebüsch und auf der Reiteralm, das im Nationalpark liegt. Hierin soll keine forstliche Nutzung stattfinden und der natürlichen Waldentwicklung freier Lauf gelassen werden.

Schutzmaßnahmen für bedrohte Tierarten konzentrierten sich bisher im Landkreis auf Amphibien. An den Bundesstraßen 20a und 305 sind in den letzten Jahren bedeutende Amphibienübergänge bekannt geworden. Sie liegen dort, wo die zum Laichen

wandernden Lurche vom Berg her kommend auf dem Weg zum Laichgwässer diese stark befahrenen Straßen queren. Einmal ist dies auf dem Weg zum Böcklweiher in der Gemeinde Bischofswiesen und das andere Mal im nordöstlichen Bereich des Taubensees bei Ramsau.



Abb. 24 Im Lattengebirge sind nach Verlegung der Rotwildfütterung, Reduzierung des Rotwildbestandes und einer femelartigen Waldbehandlung gute Ansätze dafür vorhanden, die Tannen-Naturverjüngung auch ohne Zaun wieder zu sichern. (Foto: Dr. Meister)



Abb. 25 Kröten werden auf der jährlichen
Wanderung zum Taubensee
über die Queralpenstraße getragen.
(Foto: Nationalparkverwaltung)

Durch private und Vereinsinitiativen wurden in den vergangenen Jahren Zählungen der wandernden Tiere durchgeführt und am Böcklweiher ein Schutzzaun errichtet. 1978 wurden mit finanzieller Unterstützung des Umweltministeriums sowohl am Taubensee ein rd. 1000 m langer und am Böcklweiher ein etwa 400 m langer Schutzzaun aus Plastikfolie auf- und abgebaut. Am Böcklweiher wurden etwa 1000 Erdkröten über die Straße getragen. Am Taubensee konnten auf dem Hinweg zum Laichen rd. 4600 Erdkröten und rd. 2200 Bergmolche gezählt werden. Da hier auf einer kurzen Strecke auch der Rückweg abgesperrt war, konnte man dabei ca. 2600 erwachsene Kröten zählen. Durch diese Aktionen wurde ein überwiegender Teil dieser Amphibienpopulationen vor dem Überfahrenwerden durch Autos gerettet.

Inzwischen wurde im nördlichen Landkreisgebiet in der Nähe der Gemeinde Anger, bei Vachenlueg, ein weiterer gefährdeter Übergang bekannt. Für das Frühjahr 1979 sind bereits Vorkehrungen getroffen, um an allen genannten Übergängen Schutzzäune zu bauen und die bedrohten Tiere durch freiwillige Helfer über die Straße tragen zu lassen.

Als Dauerlösung ist allerdings anzustreben, daß die Kreuzung solcher Lurchwander-routen mit Verkehrsstraßen weitgehend ohne direkte menschliche Hilfe erfolgen kann. Doch so einfach, wie dies im Flach- oder Hügelland mit fest installierten Zäunen und Durchlässen geht, ist dies im Steilgelände des Berglandes nicht. Hauptproblem ist dabei der winterliche Schneedruck und -schub, der die Zäune samt den Pfosten umreißen kann. Bevor daher an den genannten Amphibienübergängen Dauereinrichtungen geschaffen werden, müssen Kenntnisse über die Wirkungen des Winters auf die Schutz-zäune vorliegen. Die Nationalparkverwaltung hat deshalb im Herbst 1978 einen Versuchszaun an einem bewaldeten Hang beim Taubensee errichten lassen, um verschiedene Materialien auf Schneedruck zu erproben.

8. Landschaftspflege und Folgeplanungen

Die Schwerpunkte von Maßnahmen der **Landschaftspflege** bei den flächenmäßig ausgedehntesten Nutzungen **Land- und Forstwirtschaft** im Zusammenhang mit schützenswerten Biotopen wurden bereits angeführt. Die Problematik der Landwirtschaft aus der Sicht des Naturschutzes kann darüber hinaus auf folgenden Nenner gebracht werden: Im nördlichen Landkreis ist eine gewisse Tendenz zu einer Nutzungsintensivierung zu sehen, wogegen im südlichen Landkreis umgekehrt auf Teilflächen eine Extensivierung erfolgt ist. Gerade im Fremdenverkehrsgebiet kann es negative Auswirkungen auf das von bäuerlicher Nutzung geprägte Landschaftsbild haben, wenn hier Almen, Tratten oder Steilhänge nicht mehr in der herkömmlichen Weise bewirtschaftet werden.



Abb. 26 Die Aufforstung ehemaliger Mahder mit reiner Fichte widerspricht den Gesichtspunkten der Landschaftspflege. (Foto: Dr. Meister)

Nicht nur auf das Landschaftsbild sondern auch auf den Naturhaushalt können sich **Erholungseinrichtungen** ungünstig auswirken. Daher sollten die Skiabfahrten des südlichen Landkreises, wo nötig, ordnungsgemäß begrünt und die durch Schneisen aufgerissenen Wälder so bepflanzt werden, daß schützende Waldmäntel entstehen. Bei Camping- und Parkplätzen ist oftmals festzustellen, daß sowohl äußere Eingrünung, wie auch die innere Strukturierung durch Pflanzungen mangelhaft ist.

Schließlich werden **Kies- und Gesteinsabbauten** noch weitgehend ungeordnet durchgeführt, und es fehlt in den meisten Fällen an der sukzessiven sachgemäßen Rekultivierung.



Abb. 27 An Parkplätzen ist die äußere Eingrünung sowie die innere Strukturierung mit Pflanzungen teilweise noch mangelhaft. (Foto: Wörnle)

An wesentlichen zukünftigen Plänen im Fachbereich Naturschutz und Landschaftspflege sind zu nennen: die Landschaftspläne nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz, der Kiesleitplan und schließlich auch der Nationalparkplan.

Derzeit werden bereits für einige Gemeinden des Landkreises **Landschaftspläne** erstellt. Darin sollen für das jeweilige Gemeindegebiet Zielvorstellungen über die weitere Entwicklung der zu pflegenden Landschaft erarbeitet werden. Dies ist insbesondere dort notwendig, wo Erschließungsmaßnahmen für Erholungszwecke vorgesehen sind oder wo Landschaftsschäden vorliegen.

Die starke Bautätigkeit der letzten Jahrzehnte, besonders im mittleren und südlichen Landkreis, führte zu einer expansiven und wenig geordneten Entwicklung des Kiesabbaus, welche erhebliche Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild mit sich brachte. Um bereits erkennbaren Schäden entgegenzutreten zu können und gleichzeitig ein richtungsweisendes Konzept eines geordneten Kiesabbaus auf ökologischer Grundlage zur Verfügung zu haben, ließ der Landkreis im Jahre 1974 einen sog. **Kiesleitplan** erstellen.

In der Nationalparkverordnung wird vorgeschrieben, daß für einen mittelfristigen Zeitraum von etwa 5 bis 10 Jahren ein **Nationalparkplan** erstellt werden soll. Dies geschieht in Form einer Landschaftsplanung, die auf die besonderen Verhältnisse abzustimmen ist. Der Nationalparkplan wird in den kommenden Jahren ausgearbeitet und aufgestellt.

Schluß

Wenn man einen treffenden Satz des ehemaligen Landrats Dr. Müller: „Die Landschaft ist das Kapital unseres Fremdenverkehrs“ auf die anderen Formen der Landnutzung erweitern würde, könnte man dem Ziel der Naturschutzbestrebungen im Landkreis nahekomen, denn großflächiger Schutz der Landschaft hilft mit, die Lebensgrundlagen der einheimischen Bevölkerung und somit auch ihre Heimat zu erhalten. Darüber hinaus zieht der besondere Reiz dieser Landschaft und ihr Erlebniswert Gäste an, die gerade danach suchen. Sollte aber die Grundsubstanz Landschaft durch unpflegliche Behandlung einmal verlorengehen, ist sie unwiederbringbar.

Literatur

- K a u l e, G., Schober M., Söhmisch R. (1977): Kartierung schutzwürdiger Biotope in den Bayerischen Alpen, Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt, 42, 123—159
- (1978): Artenschutz durch Biotopschutz, Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt, 43, 29—37
- M e i s t e r, G. (1976): Nationalpark Berchtesgaden, Kindler-Verlag
- M i c h e l e r, A. (1959): Die voralpine Salzach: Naturbild ihres Laufes und Umlandes von Paß Lueg bis zur Mündung, Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere, 24
- R a d o l p h, E. (1975): Naturschutz in Oberbayern, Schriftenreihe für Naturschutz und Landschaftspflege des Bayerischen Landesamts für Umweltschutz, Heft 6, München
- S c h a u e r, T. (1977): Veränderte Waldvegetation in den Wäldern des Nationalparks Berchtesgaden, Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt
- Hrsg. Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, Nationalparke, Naturparke, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Erholungslandschaft Alpen, München
- Hrsg. Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, 1977, Unser Landkreis Berchtesgadener Land, München

Anschriften der Verfasser:

Dipl.-Ing Peter Wörnle, Im Tal 36, 8243 Ramsau

Ing. grad. Hartwig Böhmer, Göllstraße 2a, 8229 Piding

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt](#)

Jahr/Year: 1979

Band/Volume: [44_1979](#)

Autor(en)/Author(s): Wörnle Peter, Böhmer Hartwig

Artikel/Article: [Naturschutz im Landkreis Berchtesgadener Land 9-40](#)